

Zurück auf Feld eins

Denkpause im Berufungsverfahren am Deutschen Seminar

In einem zweiten Anlauf soll derzeit am Deutschen Seminar der Universität Zürich ein seit längerem vakanter Lehrstuhl für ältere deutsche Literatur neu besetzt werden. Das Zwischenergebnis des neuen Berufungsverfahrens führte zu Protesten aus verschiedenen Kreisen, so dass bis zur Klärung der Situation das Verfahren sistiert worden ist.

rbl. Etwas lapidar heisst es derzeit auf der Homepage des Deutschen Seminars: «Die Vorträge, die im Rahmen des Berufungsverfahrens Ältere deutsche Literaturwissenschaft für Montag, den 20., und Dienstag, den 21. Juni, angekündigt waren, müssen leider auf den Beginn des Wintersemesters verschoben werden.» Was ist geschehen? Bereits im Jahr 2000 hätte der vakante Lehrstuhl für ältere deutsche Literaturwissenschaft neu besetzt werden müssen. Das damalige Verfahren verlief jedoch ohne Berufung im Sand, und die Stelle blieb; gewissermassen im Sinne einer Sparmassnahme, unbesetzt. Inzwischen wurde die halbe Professur zu einer ganzen aufgewertet, sie wurde neu ausgeschrieben, und eine Berufungskommission nahm die Arbeit auf. Zu Beginn dieses Monats wurden sechs Kandidatinnen und Kandidaten zu Probevorlesungen auf den kommenden Montag und Dienstag eingeladen. Nicht eingeladen indessen war Hildegard Keller, derzeit Inhaberin einer Assistenzprofessur im Fachbereich ältere deutsche Literaturwissenschaft.

Kritik am Verfahren

Diese Nichtberücksichtigung empfanden manche Studierenden als Affront, sie taten darum ihr Missfallen bei der Fakultät wie bei der Berufungskommission kund. Auch in der Fakultät selber kam die Angelegenheit zur Sprache. Es könne nicht angehen, dass der eigene Nachwuchs unter Einsatz von beträchtlichen finanziellen und personellen Ressourcen gefördert werde, dann aber in Berufungsverfahren nicht einmal die Gelegen-

heit erhalte, sich in Probevorlesungen zu profilieren. Ulrich Rudolph, der Präsident der Berufungskommission, reagierte rasch auf die Kritik. Er stellte sich auf den Standpunkt – und fand dafür auch die Zustimmung der Kommissionsmehrheit wie des Dekans –, dass eine Unklarheit in einer Verfahrensfrage bestehe. Die Fakultät müsse regeln, ob in Zukunft die Bewerbungen von Assistenzprofessorinnen und -professoren für die Probevorlesungen zu berücksichtigen seien. Das Thema ist auf Antrag der Kommission wie des Deutschen Seminars für die nächste Fakultätssitzung am 24. Juni traktandiert.

Bis zur Klärung dieser Frage bleibt das Verfahren nun sistiert. Die eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden dahingehend informiert, dass die Probevorlesungen erst zu Beginn des kommenden Wintersemesters stattfinden würden. Unabhängig von diesen für alle Beteiligten kurzfristig etwas unangenehmen Vorgängen drängen sich einige grundsätzliche Überlegungen auf. Dies nicht zuletzt deshalb, weil nicht allein am Deutschen Seminar, doch hier in den letzten Jahren vielleicht gehäuft, eine Diskrepanz sich ergeben hat zwischen der Förderungspolitik einerseits und der Berufungspraxis andererseits.

Die Universität Zürich unterhält zahlreiche Förderprogramme für den eigenen akademischen Nachwuchs. Nun hat sich gezeigt, dass aus dem Deutschen Seminar in den letzten Jahren zwar eine Reihe von Nachwuchswissenschaftlern hervorgegangen ist, dass von diesen jedoch nur eine geringe Zahl auch den Sprung auf die höchste

akademische Karrierestufe geschafft hat. Fast muss man von einer ganzen Nachwuchsgeneration sprechen, die in der akademischen Sackgasse des Privatdozentendaseins zu verdämmern droht. Darum stellt sich die Frage, ob denn den Geförderten auch die bestmögliche Unterstützung seitens ihrer Lehrer wie der Institution zuteil geworden sei.

Willkommene Denkpause

Doch auch die beste Nachwuchsförderung ist ein Schlag ins Leere, wenn die Berufungspraxis – wie es sich hierzulande einzubürgern scheint – den eigenen Nachwuchs immer schon ins zweite Glied versetzt. Im vergangenen Jahr war am Deutschen Seminar eine Doppelvakanz in neuerer deutscher Literaturwissenschaft zu besetzen. Unter den zwölf zu Probevorlesungen eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten befand sich ein einziger Schweizer. Auch im jüngsten Verfahren wollte die Kommission nur gerade eine Schweizer Bewerberin für die engere Auswahl berücksichtigen. Damit diskreditiert man die eigene Förderpolitik; zugleich werden junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler desavouiert und auf halbem Weg ins Ungewisse entlassen, nachdem man sie gerade noch mit teilweise reichlich dotierten Programmen gefördert hatte.

Die mit ebenso viel Mut wie Umsicht verordnete Denkpause und der damit verbundene Schritt zurück auf Feld eins könnten die Gelegenheit bieten, nicht nur die spezielle Verfahrensfrage zu regeln, sondern sowohl Förderungspolitik wie Berufungspraxis zu überdenken. Gespräche mit Betroffenen und Verantwortlichen lassen jedenfalls erkennen, dass man das Problem erkannt hat und Remedur schaffen will. So könnte sich, was nun nach einem mittleren Debakel aussehen mag, als durchaus segensreich erweisen.